

Information für Ärztinnen und Ärzte

Liebe Ärztin,
lieber Arzt,

dieses Schreiben dient zur Vorlage bei einem Arztbesuch eines schulpflichtigen Kindes für zwei Fälle, in denen wir als Schule von den Eltern eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung des Kindes verlangen.

Wir wollen hier verdeutlichen, dass es sich um die in § 43 (2) Schulgesetz NRW genannten Ausnahmefälle handelt, bei denen eine Bescheinigung der Ärztin / des Arztes erwartet wird.

Hierbei verlangen wir ausdrücklich kein Attest, sondern eine vordruckte Bescheinigung, die besagt, in welchem Zeitraum das Kind erkrankt ist und die Schule nicht besuchen kann.

Dies betrifft zum einen Zeiten unmittelbar vor oder nach Ferien, in denen Kinder immer wieder krank gemeldet werden, wobei aber der Verdacht besteht, dass es um die Nutzung günstigerer Flug- oder Reisetarife geht.

Zum anderen geht es um das Versäumen von Klassenarbeiten oder Klausuren für Jugendliche/junge Erwachsene in Abschlussklassen der Sekundarstufe I und II.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in diesen beiden Fällen eine Bescheinigung benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
Nikolaus Erkens
Schulleiter

Kontakt:

Tel.: 02241 - 126 50 - 20
Fax: 02241 - 126 50 - 29
gesamtschule@fcggs.de
www.fcggs.de

Schulträger:

Verein Christlicher Schulen
Rhein-Sieg e.V.
Privater Schulträger staatlich
anerkannter Ersatzschulen

Bankverbindung:

IBAN:
DE24370502990001034583
BIC: COKSDE33XXX